

# PROTOKOLL

über die **21. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 27.09.2022 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2022 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 22.09.2022.

Anwesend: Bürgermeister David BERL  
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH  
gfGR Ing. Robert MERKER  
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH  
gfGR<sup>in</sup> Regina SCHNURRER  
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI  
GR<sup>in</sup> Johanna GRUBER  
GR<sup>in</sup> Isabella HEIDENREICH  
GR Markus RAPP, MSc. MBA  
GR Walter RUINER  
GR<sup>in</sup> Johanna STANEK  
GR<sup>in</sup> Doris SCHMIDT-KINDL  
GR Ing. Josef STANITZ  
GR Helfried STEINBRUGGER  
GR Walter TESCH

Entschuldigt: gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR  
GR<sup>in</sup> Astrid GRASNEK  
GR<sup>in</sup> Julia WEISS  
GR<sup>in</sup> Isabella ZIMMERMANN

Nicht anwesend: -

Schriefführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.  
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

## Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

### „Personalangelegenheiten; außerordentliche Zuwendung für MitarbeiterInnen; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Auszahlung dieser außerordentlichen Zuwendungen für MitarbeiterInnen soll mit der nächsten Gehaltsauszahlung im Oktober 2022 erfolgen.

#### **Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2022 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür - einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 15.c. in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

2

#### Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 22.08.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 20.09.2022
4. Subventionen;
  - a. Verein „Ball in der Schule“; Beschluss
  - b. MagMag Events & Promotion GmbH; Beschluss
5. Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Laxenburg;
  - a. Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992; Beschluss
  - b. Privatrechtliche Entgelte gemäß § 11 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992; Beschluss
6. Richtlinien Familiengründungsbeitrag; Neufassung; Beschluss
7. Taxidienstleistungen; Nachtrag zum Vertrag mit Taxiunternehmen; Beschluss
8. Raumordnung;
  - a. Vereinbarung nach dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sowie nach der NÖ Bauordnung 2014 und Servitutsvertrag; Beschluss
  - b. Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrag; Beschluss
9. Seniorenweihnachtsfeier; Rahmenbeschluss
10. Wirtschaftshof; Instandhaltung Fahrzeuge; Reparatur Kran; Beschluss
11. Kläranlage; Erneuerung SPS-Steuerung; Auftragsvergabe
12. Schmutzwasserkanal; Erneuerung und Erweiterung Pumpwerk Klostermauer; Auftragsvergabe

- 13. Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;**
- a. Kaiserbahnhof; Abschluss eines Pachtvertrages; Beschluss**
  - b. Parkplatz Franz Joseph-Platz;**
    - i. Stellplatz Vergabe; Beschluss**
    - ii. Abschluss eines Mietvertrages; Beschluss**

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

## **TOP 1**

### **Sitzungsprotokoll vom 22.08.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**

Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 22.08.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 2**

### **Berichte**

#### **a. Subventionszusagen**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Birgit Pflug bedankt sich mit Schreiben vom 26.08.2022 für die Subvention für ihren Sohn Michael Pflug, der im Juni 2022 an den Special Olympics Sommerspielen in Oberwart teilgenommen und zwei Goldmedaillen (1 x Tennis Einzel, 1 x Tennis Doppel) gewonnen hat.

3

#### **b. Zeckenschutzimpfung 2022**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Jahr 2022 haben 64 (Vorjahr: 49) Personen die Möglichkeit einer Förderung des Kaufpreises für den Zeckenimpfstoff in Anspruch genommen, somit wurden € 640,00 an Fördergeldern ausbezahlt.

#### **c. Anregung zu einer Angelobung am Schlossplatz**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über das Schreiben an den Militärkommandanten Niederösterreichs Brigadier Mag. Martin Jawurek mit der Anregung zu einer Angelobung von Rekruten in Laxenburg.

#### **d. Nächste Sitzungstermine**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 13.12.2022 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 06.12.2022 statt).

Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2022

### **e. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg**

(auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender – vorbehaltlich allfälliger COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen)

Bericht: Bürgermeister David Berl

01./02.10.2022	Schlosskonzerte Laxenburg: „Il Ciarlatano“ Komische Oper von Giovanni Battista Pergolesi mit dem Ensemble Art House 17 im Schlosstheater
07.10.2022	Bühne Laxenburg: „Die Rose des Kaisers“ Musical mit dem Ensemble „Oper@Tee“ im Kaiserbahnhof
21.10.2022	Bühne Laxenburg: „Mein Kollege, der Affe“ von Heinz Marecek im Kaiserbahnhof
01.11.2022	Allerheiligen – Totengedenken; Zapfenstreich und Friedhofsgang
10. und 12.11.2022	Gödöllö-Altkleidersammlung im Rathaus
12./13.11.2022	Schlosskonzerte Laxenburg: Tango, Klassik, Balkan-Swing und Musikkabarett mit „Folksmilch“ im Schlosstheater
26./27.11.2022 und 03./04.12.2022	Laxenburger Christkindlmarkt mit Rahmenprogramm am Schlossplatz
05.12.2022	Nikolofeier am Schlossplatz

4

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at).

### **TOP 3**

#### **Prüfungsausschuss vom 20.09.2022**

Am 20.09.2022 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen. Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

*Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.*

*Bankbelege wurden stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.*

*Es gab keine Beanstandungen.*

Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2022

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*  
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

## **TOP 4**

### **Subventionen**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

#### **a. Verein „Ball in der Schule“; Beschluss**

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

Das Projektteam „Ball in der Schule“ hat mit Schreiben vom 29.08.2022 um Gewährung einer Subvention für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von € 36,00 pro teilnehmendem Kind angesucht (dieser Betrag ist seit 2002 unverändert). Aufgrund der Coronavirus-Situation fanden nur 15 der geplanten 16 Einheiten statt. Es haben im Schuljahr 2021/2022 zwei Klassen mit insgesamt 56 Kinder am Projekt „Ball in der Schule“ teilgenommen.

$56 \text{ Kinder} * € 36 / 16 * 15 = € 1.890,00.$

Diese Subvention ist unter der VAST 1/262100-757000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Volksschulprojekt „Ball in der Schule“ im Jahr 2022 mit insgesamt € 1.890,00 zu fördern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b. MagMag Events & Promotion GmbH; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die MagMag Events & Promotion GmbH veranstaltet auch heuer wieder in den Monaten November, Dezember und Jänner die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ im Schlosspark Laxenburg.

Die Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. hat mit der MagMag Events & Promotion GmbH für diese Veranstaltung eine Vereinbarung für mehrere Jahre abgeschlossen.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ umzusetzen; d.h. das Ausmaß dieser Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

LaxenburgerInnen besuchen gegen Vorlage des Parkausweises (der an LaxenburgerInnen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg ausgestellt wird) den Schlosspark Laxenburg gratis. Für die Möglichkeit, dass LaxenburgerInnen gegen Vorlage des Parkausweises im Rahmen des Parkbesuchs auch die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ eine Subvention für die Saison 2022/2023 vorsehen, wie folgt:

Es werden 25 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrag subventioniert, maximal ein Betrag iHv € 92.500,00.

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Die Subventionsbetrag iHv € 92.500,00 ist im Voranschlag 2023 vorzusehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der MagMag Events & Promotion GmbH für die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ für die Saison 2022/2023 eine Subvention von 25 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrag, maximal einen Betrag iHv € 92.500,00, zu gewähren. Der Subventionsbetrag ist im Voranschlag 2023 vorzusehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6

---

**TOP 5**

**Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Laxenburg**

**a. Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz;**

**Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit Anfang 2021 wird die Sammlung von Restmüll in den Haushalten mit Restmülltonnen bewerkstelligt.

Diese Sammelsystem funktioniert sehr gut. Die laufende Evaluierung des Systems ergab lediglich die Anforderung, im Sommer eines Jahres drei zusätzliche Restmüllabfuhr anzubieten.

Die Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 der Marktgemeinde Laxenburg ist entsprechend abzuändern und die Gebühren sind geringfügig anzupassen.

Der Betriebswirtschaftsplan (Kostenrechnung Abfallwirtschaft) wurde neu gerechnet und dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt.

Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2022

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 01.01.2023 (Beilage 2), vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Laxenburg (Beilage 2), gültig ab 01.01.2023, zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Privatrechtliche Entgelte gemäß § 11 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992;  
Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung im Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz § 11 Abs. 6a besagt, dass *auf Grundstücken, auf den sich Betriebe befinden, für diese Betriebe Müllbehälter mit einem Volumen von maximal 3.120 Liter pro Jahr insgesamt zugeteilt werden. Über dieses Volumen hinaus anfallenden Restmüll hat die Gemeinde über Ansuchen des Betriebes gegen Berechnung der Kosten in Form eines privatrechtlichen Entgeltes zu erfassen. Für Altstoffe und kompostierbare Abfälle dürfen Betrieben keine Müllbehälter zugeteilt werden.*

7

D.h., dass für die Entsorgung des anfallenden Restmülls in einem Betrieb bis zu einem Volumen von 3.120 Liter pro Jahr die Restmüllentsorgung im Rahmen des Abfallwirtschaftssystems und der Gebührenordnung einer Gemeinde stattfindet. Restmüllvolumen, das die 3.120 Liter übersteigt, kann ebenfalls im Rahmen des Abfallwirtschaftssystems einer Gemeinde entsorgt werden, jedoch muss für diesen Anteil eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Betrieb abgeschlossen werden, in der u.a. auch das Entgelt dafür vereinbart sein muss.

Als privatrechtliches Entgelt für die Entsorgung von 1 Liter Restmüll werden € 0,07554 exkl. USt pro Jahr vorgeschlagen.

D.s. dann bei einer

120 Liter-Tonne bei 16 Entleerungen pro Jahr:	€ 145,04
240 Liter-Tonne bei 16 Entleerungen pro Jahr:	€ 290,08
1.100 Liter-Tonne bei 16 Entleerungen pro Jahr:	€ 1.329,50

Die Tarife gelten ab 01.01.2023.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den privatrechtlichen Tarif für die Entsorgung eines Restmüllvolumens eines Betriebs, der über das gesetzliche Ausmaß von

3.120 Liter pro Jahr hinausgeht, mit € 0,07554 exkl. USt pro Liter Restmüll pro Jahr festzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 6**

### **Richtlinien zum Erhalt einer finanziellen Unterstützung anlässlich Ehe oder Verpartnerung; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 20.09.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die seit 2013 geltenden Richtlinien zum Erhalt des sog. „Familiengründungsbeitrags“ sollen neu gefasst werden:

### **Finanzielle Unterstützung anlässlich Ehe oder Verpartnerung**

Voraussetzung für die Auszahlung eines einmaligen finanziellen Zuschusses in Höhe von € 300,00:

- Erste Eheschließung bzw. Verpartnerung beider Personen.
- Hauptwohnsitz beider Personen in der Marktgemeinde Laxenburg zum Zeitpunkt der Eheschließung bzw. Verpartnerung
- ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung dieser finanziellen Unterstützung besteht nicht und eine Vergabe erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel
- Diese Richtlinien treten am 01.10.2022 in Kraft

8

---

**Wortmeldungen:** keine

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Richtlinien zum Erhalt einer finanziellen Unterstützung anlässlich Ehe oder Verpartnerung wie oben angeführt neu zu fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 7**

### **Taxidienstleistungen; Nachtrag zum Vertrag mit Taxiunternehmen; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2022

Aufgrund der massiven Preissteigerungen von Treibstoffen hat eines der Taxiunternehmen angefragt, ob eine Erhöhung der Entgelte für Taxifahrten mit der Laxenburg-Karte möglich wäre. Folgende Entgelte sollen ab 01.10.2022 an alle drei Taxiunternehmen bezahlt werden, mit denen aufrechte Vereinbarungen bestehen:

Entgelt pro Fahrt (inkl. USt.)		bisher
	EUR	EUR
Zone 1	13,00	11,00
Zone 2	16,00	13,00
Zone 3	23,00	18,00
Zone 4	27,00	24,00
Zone 5	40,00	35,00
Durchschnittliche	Erhöhung um	18,8 %

Die neuen Entgelte werden in Nachträgen zu den Vereinbarungen schriftlich festgehalten. Herr Bürgermeister David Berl bringt den Inhalt der drei Nachträge (Beilagen 3, 4 und 5) auszugsweise zur Kenntnis.

In den Vereinbarungen mit den Taxiunternehmen über die Erbringung von Fahrleistungen für Fahrgäste mit Hauptwohnsitz in Laxenburg ist unter anderem geregelt, dass sich das Entgelt aus zwei Bestandteilen zusammensetzt: Ein Teil ist durch den Fahrgast zu entrichten und ein Teil durch die Marktgemeinde Laxenburg. Der Teil, der durch die Fahrgäste zu bezahlen ist, bleibt unverändert. Aufgrund der vorgeschlagenen Preiserhöhung erhöht sich sohin nur jenes Entgelt, das durch die Marktgemeinde Laxenburg zu bezahlen ist.

Die Mehrkosten sind im Voranschlag 2022 unter der VASSt 1/469-7682 bedeckt und im Voranschlag 2023 ff vorzusehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Erhöhungen der Entgelte an die Taxiunternehmen Haustaxi Time GmbH, Taxi und Mietwagen Novakov Peter sowie Taxi 26000 KG wie erwähnt zu beschließen und

- den 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 18./25.08.2020 mit der Haustaxi Time GmbH (Beilage 3),
- den 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 16.07./27.09.2018 mit Taxi & Mietwagen Novakov Peter (Beilage 4) sowie
- den 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 13./22.03.2018 mit Taxi 26000 KG (Beilage 5)

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8**

### **Raumordnung:**

#### **a. Vereinbarung nach dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sowie der NÖ Bauordnung 2014 und Servitutsvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für das im IZ NÖ-Süd geplante Logistikzentrum inklusive Lagerhallen der VGP Park Laxenburg S.à.r.l. sind Maßnahmen notwendig, die in einer Vereinbarung mit der VGP Park Laxenburg S.à.r.l. als Eigentümerin der Projektliegenschaft und der eco-plus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH als Eigentümerin der angrenzenden Liegenschaften sowie der Marktgemeinde Laxenburg schriftlich festgehalten werden.

Herr Bürgermeister David Berl und Herr gfGR Ing. Robert Merker bringen die Vereinbarung (Beilage 6) vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der VGP Park Laxenburg S.à.r.l. und der eco-plus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Beilage 6) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich verlässt die Sitzung.*

#### **b. Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für das im IZ NÖ-Süd geplante Logistikzentrum inklusive Lagerhallen der VGP Park Laxenburg S.à.r.l. ist weiters der Abschluss eines Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrages notwendig.

*GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich nimmt an der Sitzung wieder teil.*

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Kauf-, Schenkungs- und Abtretungsvertrag (Beilage 7) vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Kauf- Schenkungs- und Abtretungsvertrag mit der VGP Park Laxenburg S.à.r.l. und der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsgesellschaft GmbH (Beilage 7) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9****Seniorenweihnachtsfeier; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Soziales und Vereine am 20.09.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Seniorenweihnachtsfeier hat in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht bzw. nur eingeschränkt stattfinden können.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge soll es möglich sein, die Seniorenweihnachtsfeier heuer wieder als Veranstaltung im Saal des Kaiserbahnhofs stattfinden lassen zu können.

Dafür soll ein Rahmenbetrag iHv € 18.000,00 inkl. USt (für Catering, Technik, musikalisches Rahmenprogramm) zur Verfügung gestellt werden. Das Programm ist derzeit in Ausarbeitung.

Die Kosten sind durch die Mehreinnahmen aus den Verkehrsstrafen bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Seniorenweihnachtsfeier 2022 einen Rahmenbetrag iHv € 18.000,00 inkl. USt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10****Wirtschaftshof; Instandhaltung Fahrzeuge; Reparatur Kran; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der auf dem LKW IVECO EuroCargo montierte Kran „Hiab 066-2Duo“ benötigt eine Instandsetzung dergestalt, als der gerissene Knickarm zu erneuern ist. Von der Firma F. Berger Industriemaschinen Service GmbH & Co KG, 2355 Wr. Neudorf wurde ein Kostenvoranschlag vorgelegt mit folgendem Inhalt:

Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2022

Materialkosten	€	6.105,20	
jährliche Überprüfung	€	106,00	
Arbeitszeit	€	1.978,00	
zzgl. 20 % USt	€	<u>1.637,84</u>	
Summe inkl. 20 % USt.	€	9.827,04	

Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind im Voranschlag 2022 nicht bedeckt; eine Bedeckung erfolgt daher aus den Mehreinnahmen aus den Verkehrsstrafen der Kurzparkzone.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Kranreparatur des auf dem LKW Iveco montierten Krans durch die Firma F. Berger Industriemaschinen Service GmbH & Co KG einen Betrag iHv € 9.827,04 inkl. 20 % USt zu beschließen, wobei die Bedeckung aus den Mehreinnahmen aus den Verkehrsstrafen erfolgt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11**

**Kläranlage; Erneuerung SPS-Steuerung; Auftragsvergabe**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.09.2022

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 wurde das Büro Trugina & Partner mit der Planung und Ausschreibung für eine neue Steuerung auf der Kläranlage Laxenburg beauftragt. Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erfolgte die Ausschreibung als Direktvergabe ohne Bekanntmachung. Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Nach erfolgter Angebotsprüfung erfolgten am 22.08.2022 abschließende Bietergespräche. Das Endergebnis stellt sich wie folgt dar (Preise exkl. USt):

• Schubert Elektroanlagen GmbH.	€	62.490,87	
• GWT GmbH.	€	64.873,93	+3,81 %
• ETEK GmbH.	€	65.565,29	+4,92 %

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wurde vom Büro Trugina die Schubert Elektroanlagen GmbH für die Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Diese Kosten sind im Voranschlag 2023 vorzusehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Schubert Elektroanlagen GmbH. mit der Erneuerung der SPS-Steuerung für die Kläranlage Laxenburg, in der Höhe von insgesamt € 62.490,87 (exkl. USt.) zu beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12****Schmutzwasserkanal, Erneuerung und Erweiterung Pumpwerk Klostermauer; Auftragsvergabe**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 20.09.2022

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Das Büro Trugina & Partner wurde im September 2021 mit der Planung zur Erneuerung und Erweiterung des Pumpwerks Klostermauer beauftragt. Auf Basis dieser Planungen wurde nun ein Ausschreibungsverfahren nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes als Direktvergabe ohne Bekanntmachung durchgeführt. Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar (Preise exkl. USt.):

1. Pittel + Brausewetter	€	89.159,85	
2. Uhl	€	94.797,86	+ 6,32 %
3. Winkler & Co.	€	98.475,66	+10,45 %

13

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wurde vom Büro Trugina die Firma Pittel + Brausewetter für die Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Diese Ausschreibung enthält nur die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Pumpwerks. Für den Betrieb ist auch die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung (Pumpen) sowie die Erneuerung der Steuerung notwendig. Für diese Leistungen liegen folgende Angebote vor (Preise exkl. USt.):

• Maschinelle Ausrüstung	Sulzer	€	20.780,00
• Pumpensteuerung	RSE	€	12.879,00

Diese beiden Unternehmen haben bereits alle anderen Pumpwerke in Laxenburg ausgerüstet. Daher sollen aus Gründen der wirtschaftlichen Wartung und Servicierung diese Unternehmen beauftragt werden.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Pumpwerks betragen daher € 122.818,85 exkl. USt.

Von diesen Kosten ist ein Betrag iHv € 94.000,00 im Voranschlag 2022 unter der VAS 1/8511-004 bedeckt; die restlichen Kosten iHv € 28.818,85 exkl. USt. werden durch eine Minderung der Rücklagenzuführung bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- die Firma Pittel + Brausewetter mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zur Erneuerung des Pumpwerkes Klostermauer zum Preis von € 89.159,85 (exkl. USt.), die Fa. Sulzer mit der maschinellen Ausrüstung zum Preis von € 20.780,00 (exkl. USt.) und die Fa. RSE mit der Pumpensteuerung, zum Preis von € 12.897,00 (exkl. USt.) zu beauftragen sowie
- die außerplanmäßige Ausgabe iHv € 28.818,85 mittels Zweckänderung gem § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung von VASSt 1/851-794001 (Kläranlage – Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen) € 28.818,85 auf VASSt 1/8511-004 € 28.818,85 zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13**

**Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke:**

**a. Kaiserbahnhof; Abschluss eines Pachtvertrages; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

14

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der Schließung des Restaurants Kaiserbahnhof und der anschließenden Auflösung des Pachtverhältnisses mit der Spitzer Gastronomie GmbH hat der vormalige Pächter Franz Dimmel grundsätzliches Interesse bekundet, das Objekt wieder zu pachten. Es wurde in weiterer Folge ein Pachtvertrag ausgehandelt, den Herr Bürgermeister David Berl auszugweise zur Kenntnis bringt (Beilage 8). Die Eröffnung des Restaurants ist am 01.04.2023 geplant.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

1. das Objekt „Kaiserbahnhof“ an der Adresse 2361 Laxenburg, Franz Joseph-Platz 3, ab 01.02.2023 an die noch zu gründenden GmbH von Herrn Franz Dimmel zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 8) sowie
2. die Pachtzinsfreistellung für den Zeitraum 01.02.2023 bis 31.03.2024, sohin für 14 Monate á € 3.700,00, gesamt daher € 51.800,00 zuzüglich 20% USt = € 62.160,00 inkl. USt und
3. die Übernahme von 50% der Errichtungskosten iHv € 4.000,00, sohin € 2.000,00 zzgl. 20 % USt und Barauslagen für den Pachtvertrag durch die Rechtsanwaltskanzlei Krist Bubits Rechtsanwälte in 2340 Mödling, zu genehmigen. Folgende Personen werden zur Unterschriftsleistung bestimmt:

Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2022

Bürgermeister David Berl, gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich, GR<sup>in</sup> Doris Schmidt Kindl

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Parkplatz Franz Joseph-Platz**

**i. Stellplatz Vergabe**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Koc & Co KG hat den Stellplatz Nummer 22 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz zum 30.09.2022 zurückgegeben. Herr Michael Kulhanek hat sich um diesen Stellplatz beworben und wird dieser daher als Mieter vorgeschlagen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 22 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz an die Kulhanek GmbH zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

15

**ii. Abschluss eines Mietvertrages; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der Vergabe des Stellplatzes Nummer 22 an die Kulhanek GmbH ist der entsprechende Mietvertrag abzuschließen.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.10.2022 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 9) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 22 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, mit der Kulhanek GmbH in der Hofstraße 5, 2361 Laxenburg, (Beilage 9) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende: 20.50 Uhr